Datumseingang + Hz MB:

_____ _____
Vor- und Zuname der/des Erziehungsberechtigten Ort, Datum

_____
Straße, Hausnummer

_____
PLZ, Wohnort

_____
Telefon

Träger der Mittagsbetreuung ist der
Markt Murnau a. Staffelsee
Ansprechpartner:
Frau Erhart
Telefon-Nr. 476-119

Über die **Emanuel-von-Seidl-Grundschule Murnau**
Mittagsbetreuung
Mayr-Graz-Weg 14
82418 Murnau a. Staffelsee

An den
Markt Murnau a. Staffelsee
Amt für Soziales u. Familie
Untermarkt 13
82418 Murnau a. Staffelsee

A n m e l d u n g zur Mittagsbetreuung

Hiermit melde/n ich/wir ab _____ (Datum) mein/unser Kind

Name: _____ geb.: _____

Religion: _____

Emanuel-von-Seidl-Grundschule Murnau Klasse (ab Sept. 2026): _____
zur Mittagsbetreuung an, für

☐ **tägliche Betreuung (5 Tage je Woche)** **mtl. Gebühr 67,50 €**
☐ ermäßigte Gebühr für ein weiteres Kind mtl. Gebühr 40,50 €

☐ **gelegentliche Betreuung (bis zu 3 Tage je Woche)** **mtl. Gebühr 45,00 €**
☐ ermäßigte Gebühr für ein weiteres Kind mtl. Gebühr 27,00 €

☐ **wöchentlich eine Betreuung** **mtl. Gebühr 20,00 €**

- Zutreffendes bitte ankreuzen –

Mein/unser Kind wird ☐ **regelmäßig um _____ Uhr abgeholt**
☐ **fährt mit dem Bus um 12.15 Uhr/13 Uhr nach Hause**
☐ **darf alleine um _____ Uhr nach Hause gehen**(an allen Tagen ist die gleiche Uhrzeit festzulegen)

Sollten Sie individuelle Buchungswünsche haben, geben Sie diese bitte an den gewünschten Buchungstagen mit der jeweiligen Betreuungszeit hier an.

Tage ab Schulschluss	***Betreuungszeit bis 12.15***	***Betreuungszeit bis 13.00***	***Betreuungszeit bis 14.00***	***Betreuungszeit bis 14.30***
Montag				
Dienstag				
Mittwoch				
Donnerstag				
Freitag				

Für den Notfall weitere Kontaktadressen in der Nähe (z. B. Großeltern, sonstige Verwandte, Nachbarn): Name, Anschrift, Telefon-Nr.:

_____

_____

Hausarzt: _____

Umstände, die besonders zu beachten sind (z. B. gesundheitliche Probleme etc.)

_____

Ich/wir bin/sind berufstätig:

	Uhrzeit			Arbeitgeber, Telefon:
☐ Ja	von	-	bis	_____
☐ Nein	_____			

Mit der Anmeldung zur Mittagsbetreuung habe ich auch die Bedingungen zum Besuch der Mittagsbetreuung erhalten.

Ich bin damit einverstanden, dass das Mittagsbetreuungspersonal mit den Lehrkräften der Schule im Hinblick auf die Situation des Kindes Informationen austauscht.

Ich weiß, dass ich jede Änderung der für mein Kind vereinbarten Schlusszeit der Mittagsbetreuung schriftlich und jedes Nichterscheinen sofort telefonisch unter (0 88 41) 62 73 13 oder 62 38 72
oder per E-Mail unter: mittagsbetreuung.evs@murnau.de mitteilen muss.

_____
Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Verteiler:
- Original an Markt Murnau –Amt für Soziales & Familie z.Hd. Frau Erhart -
- Kopie an Mittagsbetreuung

An die
Marktkasse Murnau
Postfach 1248
82412 Murnau a. Staffelsee

Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE48MUR00000004246

SEPA-Lastschriftmandat

Wichtig:
Bitte geben Sie Ihr Kassenkonto an. Dieses können Sie z. B. Ihrem Steuerbescheid oder dem mit uns geführten Schriftverkehr entnehmen.

Kassenkonto:
(= Mandatsreferenz-Nummer)

Ich ermächtige/Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger (Name siehe oben), Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von dem Zahlungsempfänger (Name siehe oben) auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweise:

Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Meine/ Unsere Rechte zu dem obigen Mandat sind in einem Merkblatt enthalten, das ich/ wir von meinem/ unserem Kreditinstitut erhalten kann/ können.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die Hinweise nach der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zur Kenntnis genommen zu haben.

Wir benötigen Ihre persönliche Unterschrift!
Bitte senden Sie den Vordruck ausschließlich per Brief zurück, eine Erteilung per Telefon, Fax oder E-Mail
ist nicht möglich, da Ihre Unterschrift im Original vorliegen muss.

Kontoinhaber

Name und Vorname

Straße *Hausnummer*

Postleitzahl *Ort*

Kontoverbindung

Name und Ort

BIC (Bank Identifier Code)

IBAN (International Bank Account Number)

Unterschrift(en)

Ort *Datum*

Unterschrift(en)

Das SEPA-Lastschriftmandat gilt für:

Zahlungspflichtiger
(falls abweichend) _____

_____

Betroffenes Obiekt / Person *Mittagsbetreuung*

gilt nur ☐ *Grundsteuer* ☐ *Zweitwohnungssteuer* ☐ *Essensgeld* ☐ *Kindergarten/Kinderkrippengebühr*
☐ *Gewerbesteuer* ☐ *Hundesteuer* ☐ *Miete/Pacht* ☐ *Fremdenverkehrsbeitrag/Kurbeitrag*

Information zur Erhebung von personenbezogenen Daten
(Art. 12 und 13 DSGVO)

Verarbeitungstätigkeit: SEPA-Mandat

---

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Markt Murnau a. Staffelsee
Marktkasse
Postfach 1248,82412 Murnau a. Staffelsee
Dr.-Friedrich-und-Ilse-Erhard-Straße 3, 82418 Murnau a. Staffelsee
Ab 01.09.2018: Untermarkt 13, 82418 Murnau a. Stafelsee
Tel. 08841/476-150

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Actago GmbH
Maximilian Nuss
Weidenstr. 66
94405 Landau a.d. Isar
Tel. 09957 99990-20
E-Mail: nuss@actago.de

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung
Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben:
Erteilung eines SEPA-Mandats (Rahmen-Mandat).
Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:
Artikel 6 Absatz 1 DSGVO

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten
Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:
- Unsere Hausbank.

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland
Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

6. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien
Ihre Daten werden in dem Verfahren mit folgenden Fristen gelöscht:
Bei Widerruf der Einwilligung.

7. Betroffenenrechte
Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen die Rechte aus Art. 15-18,20,21 zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen,
- Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz
- Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung
Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten
Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht bereitstellen, hat dies folgende Konsequenzen:
Eine Nutzung des SEPA-Lastschriftmandats ist nicht möglich.

S a t z u n g
für die Benutzung der Mittagsbetreuung
an der Emanuel-von-Seidl-Schule und James-Loeb-Schule
Murnau a. Staffelsee

§ 1 Gegenstand der Satzung, Öffentliche Einrichtung, Ziele der Mittagsbetreuung

1) Der Markt Murnau a. Staffelsee betreibt eine Mittagsbetreuung als öffentliche Einrichtung an den Grundschulen, Emanuel-von-Seidl-Schule und James-Loeb-Schule. Ihr Besuch ist freiwillig.

2) Die Einrichtung ermöglicht die Beaufsichtigung von Schülerinnen und Schülern der Grundschulen des Marktes Murnau a. Staffelsee vom Ende des stundenplanmäßigen Vormittagsunterrichts bis zum Nachmittagsunterricht oder bis zur Abholung. Die Mittagsbetreuung ist an allen regulären Schultagen geöffnet.

3) Der Aufenthalt der Kinder wird mit sozial- und freizeitpädagogischen Ansätzen gestaltet. Es besteht kein Anspruch auf Hausaufgabenhilfe und Hausaufgabenüberwachung durch das Betreuungspersonal.

4) Betreut werden Kinder von der ersten bis zur vierten Jahrgangsstufe.

5) Eine Verpflegung der Kinder findet nicht statt.

§ 2 Personal

1) Der Markt Murnau a. Staffelsee stellt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen das für den Betrieb ihrer Mittagsbetreuung notwendige Personal.

2) Die Beaufsichtigung der Kinder ist durch geeignetes Personal zu sichern.

§ 3 Beirat

An den Grundschulen wird ein Elternbeirat gewählt. Der Elternbeirat ist auch bei den Belangen der Mittagsbetreuung zu hören.

§ 4 Anmeldung und Aufnahme

1) Aufnahme und Gruppengröße richten sich nach dem vorhandenen Personal- und Raumangebot. Ein Anspruch auf Aufnahme eines Kindes besteht nicht. Aufgenommen werden grundsätzlich nur Kinder, die im Markt Murnau a. Staffelsee ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben. Über Ausnahmen entscheidet der Markt Murnau a. Staffelsee.

2) Die Aufnahme erfolgt auf schriftlichen Antrag des/der Personensorgeberechtigten. Für das kommende Schuljahr ist der Antrag spätestens bis zum 31. Mai bzw. zum vom Markt Murnau festgelegten Abgabetermin beim Sozialamt des Marktes Murnau a. Staffelsee einzureichen. Eine spätere Anmeldung während des Schuljahres ist dann möglich, wenn freie Plätze vorhanden sind. Vormerkungen sind das ganze Jahr über möglich.

3) Der Anmeldende ist verpflichtet, bei der Anmeldung die erforderlichen Angaben zur Person des aufzunehmenden Kindes und des Personensorgeberechtigten zu machen. Änderungen – insbesondere beim Personensorgerecht – sind unverzüglich mitzuteilen.

4) Die Aufnahme in die Mittagsbetreuung erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze. Sind nicht genügend freie Plätze verfügbar, wird eine Auswahl nach folgenden Dringlichkeitsstufen getroffen:
   a) Kinder, deren Mutter oder Vater alleinerziehend und berufstätig sind.
   b) Kinder, deren Familien sich in einer besonderen Notlage befinden.
   c) Kinder, deren beide Eltern berufstätig sind.

   Zum Nachweis der Kriterien sind bei der Anmeldung entsprechende Belege beizubringen.

5) Die Personensorgeberechtigten werden über die Aufnahme des Kindes schriftlich informiert.

6) Nicht aufgenommene Kinder werden in eine Vormerkliste eingetragen. Bei frei werdenden Plätzen erfolgt die Aufnahme nach der Dringlichkeit gemäß Abs. 4. Ist eine Auswahl nach diesen Kriterien nicht möglich, entscheidet das Losverfahren.

7) Die Aufnahme erfolgt grundsätzlich befristet zum Schuljahresende.

8) Eine spätere Aufnahme während des Schuljahres ist grundsätzlich nicht möglich.

§ 5 Betreuungsvereinbarung, Öffnungszeiten

1) Die regelmäßige Betreuung kann wahlweise ein, drei oder fünf Wochentage umfassen. Die Betreuung findet an den örtlichen Schultagen grundsätzlich von Montag bis Freitag von 11.:00 Uhr bis 14:30 Uhr statt. Der gewünschte Umfang ist durch die Personensorgeberechtigten bei der Anmeldung verbindlich anzugeben.

2) Die Änderung des Betreuungsumfanges während des Schuljahres bedarf der Zustimmung des Marktes Murnau a. Staffelsee.

3) Umbuchungen innerhalb eines Betreuungsjahres sind mit einer Frist von einem Monat zum 30. September und 31. Januar mit Wirkung ab dem Folgemonat möglich, sofern die gesetzlichen Fördervoraussetzungen sowie die maximale Belegung laut Genehmigung weiterhin eingehalten werden können. Wenn sich Stundenplanänderungen auf die gebuchte Betreuungszeit auswirken, können Umbuchungen vorgenommen werden.

4) Während der Ferien und an gesetzlichen Feiertagen bleibt die Mittagsbetreuung geschlossen.

§ 6 Aufsichtspflicht

1) Für den Heimweg gelten die gesetzlichen Regelungen des Schulweges. Für die Beaufsichtigung der Kinder auf dem Weg zur und von der Mittagsbetreuung ist die Schule, der Träger, sowie das Betreuungspersonal **nicht** verantwortlich. Dem Betreuungspersonal ist schriftlich mitzuteilen, wann der jeweilige Schüler oder die jeweilige Schülerin abgeholt wird oder nach Hause gehen darf.

2) Soll das Kind auf Dauer von einer dritten Person abgeholt werden, ist dies bei der Anmeldung schriftlich zu erklären.

3) Erfolgt die Abholung im Einzel- oder Ausnahmefall von einer dritten Person, so ist das Betreuungspersonal hiervon rechtzeitig zu verständigen.

§ 7 Besuchsregelung, Verhinderung an der Teilnahme, Krankheit

1) Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, dafür zu sorgen, dass ihr Kind die Mittagsbetreuung gemäß der Anmeldung regelmäßig besucht.

2) Kann das Kind an der Mittagsbetreuung nicht teilnehmen, sind die Personensorgeberechtigten verpflichtet, dies rechtzeitig vor Beginn der Betreuung dem Betreuungspersonal mitzuteilen. Die Benachrichtigung der Schule reicht nicht aus.

3) Kinder, die erkrankt sind, dürfen die Mittagsbetreuung während der Dauer der Erkrankung nicht besuchen.

4) Besteht der Verdacht, dass das Kind an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit im Sinne des § 48 i.V.m. den §§ 45 und 3 des Bundesseuchengesetzes leidet, ist das Betreuungspersonal der Mittagsbetreuung hiervon unverzüglich zu benachrichtigen. Die Leitung der Mittagsbetreuung hat das Kind dann vorübergehend vom Besuch auszuschließen. Gleiches gilt, wenn Familienmitglieder an einer solchen übertragbaren Krankheit leiden. Die Wiederzulassung zum Besuch der Mittagsbetreuung kann von der vorherigen Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses abhängig gemacht werden.

5) Erkrankungen sollen im Übrigen der Mittagsbetreuung unter Angabe des Krankheitsgrundes mitgeteilt werden; dabei soll die Dauer der Erkrankung angegeben werden.

6) Wird die Mittagsbetreuung auf Anordnung des Gesundheitsamtes oder aus anderen zwingenden Gründen geschlossen, haben die Personensorgeberechtigten keinen Anspruch auf Schadensersatz.

§ 8 Abmeldung, Kündigung

1) Das Ausscheiden aus der Mittagsbetreuung während des Schuljahres erfolgt durch schriftliche Abmeldung seitens der Personensorgeberechtigten.

2) Eine Abmeldung während eines Schuljahres ist nur aus wichtigen Gründen zulässig. Ab Mai ist eine Abmeldung nur bei Wegzug der Personensorgeberechtigten bei gleichzeitigem Wechsel des Schülers an eine andere Schule zulässig.

3) Die Abmeldung ist jeweils zum Monatsende, unter Einhaltung einer Frist von einen Monat, zulässig.

4) Der Markt Murnau a. Staffelsee kann den Buchungs- und Betreuungsvertrag ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende schriftlich kündigen. Eine fristlose Kündigung ist nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes zulässig. Vor Ausspruch einer Kündigung sind die Personensorgeberechtigten anzuhören.

§ 9 Ausschluss

1) Ein Kind kann vom weiteren Besuch der Mittagsbetreuung ausgeschlossen werden, wenn

a) es innerhalb des Schuljahres insgesamt mehr als dreimal unentschuldigt gefehlt hat,

b) erkennbar ist, dass die Personensorgeberechtigten an einem regelmäßigen Besuch ihres Kindes nicht interessiert sind,

c) das Kind aufgrund schwerer Verhaltensstörungen sich oder andere gefährdet,

d) die Personensorgeberechtigten trotz Mahnung mit der Bezahlung von mehr als 2 Monatsgebühren im Rückstand sind,

e) das Kind wiederholt nicht pünktlich abgeholt wurde,

f) sonstige schwerwiegende Gründe im Verhalten des Kindes oder der Personensorgeberechtigten gegeben sind, die einen Ausschluss erforderlich machen,

g) die Personensorgeberechtigten ihren Mitwirkungspflichten laut gesetzlichen Bestimmungen (insbesondere Infektionsschutzgesetz) oder dieser Satzung wiederholt und nachhaltig nicht nachkommen,

i) die Personensorgeberechtigten ihren Mitwirkungspflichten bei den Buchungsvereinbarungen nicht nachkommen und falsche oder unvollständige Angaben machen,

j) die Personensorgeberechtigten wiederholt und nachhaltig gegen Regelungen der Betreuungsvereinbarung verstoßen, insbesondere die vereinbarten Buchungszeiten nicht einhalten.

2) Die Entscheidung über den Ausschluss trifft der Markt Murnau a. Staffelsee nach Anhörung der Personensorgeberechtigten, der Schulleitung und des Betreuungspersonals. Bei Ausschluss ist die Gebühr bis zum Ende des Monats, an dem der Ausschluss wirksam wird, zu bezahlen.

3) Der weitere Besuch des Kindes kann bei Ziffer 1 d unter der auflösenden Bedingung, dass die Gebühren vor Beginn des Monats bezahlt werden, zugelassen werden.

§ 10 Betretungsregelungen

1) Personen, die an übertragbaren und meldepflichtigen ansteckenden Krankheiten leiden, dürfen die Räume der Mittagsbetreuung nicht betreten.

2) Der Aufenthalt in den Räumen der Mittagsbetreuung ist nur dem Betreuungspersonal, den angemeldeten Kindern und Personen, die aus dienstlichen Gründen anwesend sind (z. B. Schulleitung oder Schulhausmeisterin), gestattet.

3) Das Betreuungspersonal ist berechtigt, unbefugt anwesende Personen aus den Räumen der Mittagsbetreuung zu verweisen und übt insoweit das Hausrecht im Namen des Marktes Murnau a. Staffelsee aus.

§ 11 Unfallversicherung, Haftung

1) Kinder der Mittagsbetreuung sind im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung des Marktes Murnau a. Staffelsee beim Bayerischen Gemeindeunfallversicherungsverband versichert.

2) Die Gemeinde haftet für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Betrieb der Mittagsbetreuung entstehen, nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

3) Unbeschadet von Abs. 2 haftet der Markt Murnau a. Staffelsee für Schäden, die sich aus der Benutzung der Mittagsbetreuung ergeben, nur dann, wenn einer Person, deren sich der Markt Murnau a. Staffelsee zur Erfüllung seiner Verpflichtungen bedient, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Insbesondere haftet der Markt Murnau a. Staffelsee nicht für Schäden, die Benutzern durch Dritte zugefügt werden.

4) Die Personensorgeberechtigten haften für alle Schäden, die ihr Kind dem Markt Murnau a. Staffelsee oder Dritten während der Mittagsbetreuung schuldhaft zufügt.

§ 12 Gebühren

Für den Besuch der Mittagsbetreuung werden Gebühren nach der jeweils gültigen Gebührensatzung erhoben.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 1. September 2010 in Kraft.

Murnau a. Staffelsee, den 30. Juli 2010

Markt Murnau a. Staffelsee

Rolf Beuting
Erster Bürgermeister